

Aktenzeichen

Verfasser/in

Heinlein, Andrea

Beratung

Datum

Bauausschuss

18.10.2021

öffentlich

Betreff

**Antrag der Stadtratsfraktion Offne Linke -
Ausweisung von Flächen für einen "Ansbacher Babywald"**

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Antrag der Stadtratsfraktion Offene Linke Ansbach auf Ausweisung von Flächen für einen „Ansbacher Babywald“ vor, der jedoch nicht finanziert ist. Aufgrund der Vielschichtigkeit der grundsätzlich positiven Thematik hat sich die Verwaltung jedoch mit einigen Rahmenbedingungen befasst und informiert.

Bisherige Praxis – Bäume für Neugeborene

Seit vielen Jahren bekommen frisch gebackene Eltern ein Glückwunschsreiben zum Nachwuchs durch den Oberbürgermeister. Mit diesem Brief wird ein Gutschein für einen „Kinderbaum“ verschickt, welcher in der Ansbacher Stadtgärtnerei eingelöst werden kann. Es stehen verschiedene Obstbäume zur Auswahl, Wuchsform ist Busch oder Halbstamm (buschiger Wuchs, bzw. Kronenansatz bei ca. 1,2 Meter Stammhöhe).

Geschätzt werden im Vergleich zur Geburtenzahl seither nur ca. 25% der ausgestellten Gutscheine eingelöst (ca. 100 – 120 Stück/Jahr).

Für die Beschaffung des Pflanzmaterials über Baumschulen entstehen Kosten in Höhe von ca. 2.000 € im Jahr, die über die HHST. 02.5810.9582 abgedeckt sind.

Zusätzliches Angebot „Ansbacher Babywald“

Wenn ein dem Antrag zugrundeliegender „Ansbacher Babywald“ als zusätzliches Angebot eingeführt werden soll und nicht abgeschätzt werden kann, wie viele Eltern das Angebot annehmen würden, ist die Berechnung zusätzlicher Kosten und benötigter Flächen schwierig. Grundsätzlich wären jedoch folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

1. Die Eltern dürfen einen von der Stadt geschenkten Baum auf einer städtischen Fläche pflanzen, müssen sich jedoch dauerhaft um den Baum zu kümmern, wie dies auch beim bisherigen Angebot der Fall ist.
2. Pro Baum (Halbstamm, lokale Sorte) wird ein Platz von ca. 7x7 Meter benötigt.
3. Je Baum ist mit Kosten von ca. 40 - 50 € zu rechnen (Baum, Pfahl, Verbissschutz, Bindematerial). Anmkg.: Die bisherigen Baumqualitäten der Neugeborenenbäume für den Privatgarten sind für Freilandinsatz nicht geeignet. Siehe Nr. 5.
4. Ist städtisches Personal erforderlich (Pflanztermin, Organisation), fallen zusätzliche Kosten an; ebenfalls bei der im Antrag angedeuteten externen Pflege der Fläche.

5. Bei Verwendung von Hochstämmen (in der freien Landschaft üblich) ist der Platzbedarf noch größer, ebenso ist das Pflanzmaterial ca. 5 € teurer.

Ähnliche Projekte in der Region sind:

- Hochzeitswald in Rothenburg: Dieser wurde vor einigen Jahren beendet, da keine Flächen mehr vorrätig sind und sich um die 230 Obstbäume, die die Stadt den Hochzeitspaaren gespendet hatte, kaum noch jemand gekümmert hat.
- Gemeinde Diebach: Babywald mit Laubbäumen.
- Gemeinde Ornau: Babywald mit Obstbäumen unter Begleitung des Landschaftspflegeverbandes (2020 wurden 12 Bäumchen gepflanzt).

Nachfolgende Kriterien sollten die möglichen Flächen für den neuen Babywald erfüllen:

- Zumindest mit dem Fahrrad gut erreichbar
- Besonnter Standort
- Als Pflege zweimalige Mahd (ggf. extern zu vergeben)
- Optional Wasser in der Nähe

Gut geeignet für eine Testphase wäre die große Streuobstwiese an der Südosttangente (Ziegelhütte) nördlich der Kneippanlage. Die Fläche ist gut erreichbar, zwischen den bestehenden Obstbäumen wäre noch Platz für ca. 30 weitere Bäume, die Fläche wird regelmäßig gemäht (2x im Jahr), Wasser zum Gießen könnte durch Handschöpfen bei der Kneippanlage entnommen werden. Weitere Flächen befinden sich in der Prüfung.

Positive Gesichtspunkte für einen Babywald:

- Bezug zur heimischen Natur
- Naturerfahrungen
- Gemeinschaftliche Unternehmungen
- Erleben von Jahreszeiten Wachsen und Fruchten eines Baumes
- Erwerb von Gärtnerwissen
- Ernten von eigenem Obst

Negative Gesichtspunkte/eventuelle Probleme:

- Findung von geeigneten und ausreichenden Flächen im Stadtgebiet
- Ggf. Vernachlässigung der Bäumchen (Kümmerwuchs, Totalausfall wegen Wassermangel, bei fehlendem Erziehungsschnitt falscher Kronenaufbau)
- Es dauert Jahre bis zum ersten Fruchtbehang, nicht jedes Jahr tragen die Bäume Früchte
- Ernteverlust durch Diebstahl
- Mehrkosten gegenüber dem ursprünglichen Etat (bei 30 Bäumen für die erste Fläche ca. 1200 € - vorausgesetzt Betriebsamt und Gärtnerei haben einen geringen Pflegeaufwand)
- Erhöhter Verwaltungsaufwand

Falls das Angebot neben den Obstbäumen für Neugeborene zusätzlich eingeführt werden soll und der Bedarf 2022 höher sein sollte als die 30 Bäumchen, sind die Kosten nicht gedeckt, und es sind entsprechende Mittel bereit zu stellen.

Ob sich der Landschaftspflegeverband beteiligen würde, konnte bislang noch nicht geklärt werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☐	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

☐	im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
		Budget Nr.:
☐	einmalig	☐ laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

☒	im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle: 02.5810.9582
	☐ einmalig	☒ laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung	
☒		
Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 2022		☐ enthalten
		☒ nicht enthalten
☐	Folgeeinnahmen in Höhe von	€
☐	Folgeausgaben in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
		Budget Nr.:
☐	einmalig	☐ laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln erfolgt durch

Bereitstellung von ☒ überplanmäßigen ☐ außerplanmäßigen Haushaltsmitteln.

Deren Deckung erfolgt durch

- ☐ Minderausgaben bei Haushaltsstelle:
- ☐ Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle:
- ☐ Entnahme aus der Allgemeine Rücklage
- ☐ Ausgleich im Rahmen der Jahresrechnung

Beschlussvorschlag:

Anlagen:

Antrag OLA_Ansbacher Babywald